

# Niederschrift



über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Mastershausen

am Montag, den 16. Dezember 2019 in der Bürgerhalle Mastershausen

Beginn: 19.00 Uhr Ende: 21.55 Uhr

---

Alle Mitglieder des Gemeinderates waren ordnungsgemäß eingeladen.

Vorsitzender: OBM Anton Christ  
Schriftführer: Karl Thomas

---

	anwesend	ab/bis Uhrzeit zu TOP	E(ntschuldigt)
Angsten, Felix	<input type="checkbox"/>		
Etges, Peter	<input checked="" type="checkbox"/>		
Haberkamp, Elke Solweig	<input checked="" type="checkbox"/>		
Liesenfeld, Frank	<input checked="" type="checkbox"/>		
Scheer, Michael	<input checked="" type="checkbox"/>		
Schneiders, Jürgen	<input checked="" type="checkbox"/>		
Schwarz, Silvia	<input checked="" type="checkbox"/>		
Steffen, Matthias	<input checked="" type="checkbox"/>		
Thomas, Karl	<input checked="" type="checkbox"/>		
Vogt, Jan	<input checked="" type="checkbox"/>		
Wiersch, Jan	<input checked="" type="checkbox"/>		
Wust, Gerhard	<input checked="" type="checkbox"/>		

---

Außerdem waren anwesend:

- Alexander Schöneberg      Revierförster

---

Die Beschlussfähigkeit war gegeben.



## TAGESORDNUNG

### Öffentlicher Teil

- 1 Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderates Mastershausen vom 13.11.2019 - öffentlicher Teil-
- 2 Beratung und Beschlussfassung über den Hauungs- und Kulturplan für das Forstwirtschaftsjahr 2020 -Anlage-
- 3 Vorhaben 2020
- 4 Zustimmung zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Kastellaun
- 5 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Neugestaltung des Friedhofs, Feld A
- 6 Nahwärme, Anschluss Gemeindeliegenschaften
- 7 Dorfladen
- 8 Zuschussanträge der Vereine
- 9 Mitteilungen und Anfragen

### Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende erklärt die Sitzung für eröffnet. Gegen die Ladung und Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

Ratsmitglied E. Haberkamp regt an, den TOP 4 „Zuschussanträge der Vereine“ aus dem nichtöffentlichen Teil in den öffentlichen Teil zu übernehmen. Der Rat stimmt zu.

## ÖFFENTLICHER TEIL

### **1 Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderates Mastershausen vom 13.11.2019 -öffentlicher Teil-**

Gegen die Sitzungsniederschrift werden keine Einwendungen erhoben. Sie ist damit nach §41 Abs. 3 GemO. bestätigt.

**Beschluss: - einstimmig -**

### **2 Beratung und Beschlussfassung über den Hauungs- und Kulturplan für das Forstwirtschaftsjahr 2020 -Anlage-**

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Revierförster A. Schöneberg. Herr Schöneberg erläutert den Ratsmitgliedern und Zuschauern zunächst die Problematik, die sich für den Waldbe-



## Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 16. Dezember 2019

---

stand durch den Befall von Borkenkäfern ergibt. Wird ein Befall erkannt, müssen die betroffenen Bäume möglichst schnell gefällt und das Holz entsprechend „behandelt“ werden, damit sich die Käfer nicht weiterverbreiten können. Herr Schöneberg erklärt auf Nachfrage, dass sich im Brennholz keine Käfer mehr befinden.

Aufgrund der extremen Trockenheit/Hitzeperioden der vergangenen Jahre, haben auch Buchen und Eichen mittlerweile starke Probleme. Neubepflanzungen sollen daher mit solchen Baumarten erfolgen, die mit den sich ändernden klimatischen Bedingungen besser zurecht kommen.

Herr Schöneberg berichtet, dass im abgelaufenen Forstwirtschaftsjahr insgesamt 4.245 FM Holz eingeschlagen wurden. Vorgesehen war lt. Plan lediglich ein Einschlag von 2.140 FM. Vom Gesamteinschlag fielen 3.700 FM (lt. Plan 895 FM) auf die Fichte.

Aufgrund der landesweit hohen Einschläge ist der Holzpreis für die Fichte mittlerweile stark gesunken. Durchschnittlich konnten nur noch ca. 35 € pro FM Erlöst werden, wodurch sich im Ergebnishaushalt ein negatives Gesamtergebnis von ca. 18 Tsd € ergibt.

Herr Schöneberg erklärt weiterhin, dass aufgrund der aktuellen Situation (Trockenheit, Käferbefall, niedrige Preise, nicht vorsehbaren Entwicklungen auf dem Holzmarkt, etc.) konkrete Planungen bzgl. der Holzeinschläge für das Wirtschaftsjahr 2020 derzeit keinen Sinn machen. Möglicherweise hat sich die Situation bis April/Mai 2020 etwas entspannt, sodass eine sinnvolle Planung dann möglich sein wird. Neuanpflanzungen für das Frühjahr 2020 sind aktuell nicht vorgesehen. Zunächst muss geklärt werden, welche Baumarten für die neuen klimatischen Verhältnisse am besten geeignet sind. Für die Aufforstung sind künftig pro Pflanze 1,5 € an Zuschuss zu erwarten.

Der Brennholzeinschlag erfolgt für die aktuelle Saison erneut in der Struth. Die Bäume sind bereits gefällt, müssen aber noch gerückt werden. Es stehen aktuell ca. 400 FM zur Verfügung. Weitere ca. 60 RM Esche liegen noch an der Kläranlage bereit. Zusätzlicher Bedarf müsste durch Nadelholz abgedeckt werden.

Beschlussvorschlag:

Dem Hauungs- und Kulturplan wird, wie vom Revierförster Schöneberg vorgetragen, zugestimmt.

**Beschluss: - einstimmig -**

Festsetzung des Brennholzpreises:

Beschlussvorschlag:

Die Preise für das Brennholz werden auf 42 € / FM Laubholz und 22 € / FM Nadelholz festgesetzt.

**Beschluss: - einstimmig -**

### 3 Vorhaben 2020

Folgende Themen/Vorhaben wurden vom Vorsitzenden bzw. von den Ratsmitgliedern vorgeschlagen:



1. Nahwärme
2. Maßnahmen zur Ortsverschönerung
3. Fertigstellung des naturnahen Spielplatzes im Hallgarten
4. Herstellung einer dauerhaften Wetterschutzplane auf dem Vorplatz der Grillhütte im Hallgarten
5. Anschaffung von neuen/eigenen Tischen/Bestuhlung für die Grillhütte
6. Dorfladen
7. Friedhof, Teil D, Fertigstellung
8. Herstellung von Lagerplätzen für BürgerInnen im Gewerbegebiet
9. Bau einer einseitig offenen Unterstellhalle am Bauhof.
10. Baugebiet
11. Reparatur des Daches am Bauhof
12. Reparaturen/Maßnahmen am Sportplatz/Vereinsheim
13. Fortschreibung der Dorfentwicklungsplanung

Eine Priorisierung/Ergänzung/Streichung/Verschiebung der Themen wird zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

#### **4 Zustimmung zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Kastellaun**

Der Flächennutzungsplan ist ein Steuerungselement, in dem die Gemeinden angeben, in welche Richtung sie sich entwickeln wollen. Die Entscheidung darüber treffen aber die Gemeinden nicht selbst bzw. nicht alleine, sondern es wird eine qualifizierte Mehrheit innerhalb der VG benötigt. Der Beschluss darüber erfolgte am 22.10.2019 durch den VG-Rat. Der Vorsitzende erläutert die Umstände, die dazu geführt haben, dass der Gemeinderat Mastershausen beim vorliegenden FLNP keine Mitbestimmungsmöglichkeit hatte. Der FLNP war der Gemeinde im November 2018 von der VBG-Verwaltung zur Beratung zugestellt worden, aber dem Gemeinderat nicht zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt worden. Aus diesem Grunde schlägt der Vorsitzende vor, den FLNP in der vorliegenden Fassung abzulehnen.

Beschlussvorschlag:

Es wird beantragt den Flächennutzungsplan abzulehnen.

<b>Beschluss:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>6</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>1</b>
	<b>Enthaltungen</b>	<b>5</b>

#### **5 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Neugestaltung des Friedhofs, Feld A**

Das Planungsbüro Stadt-Land-Plus hatte die geplanten Kosten auf 35.000 € beziffert. Für die Umsetzung liegen nun folgende Angebote vor.

<u>Firma</u>	<u>Angebotspreis (brutto)</u>
Fa. Olbermann, Panzweiler	57.000 €
Fa. Kindsvater, Hahn	54.000 €
Fa. Centrum Garten und Land, Simmern	45.000 €

Beschlussvorschlag:



## Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 16. Dezember 2019

---

Es wird vorgeschlagen der Fa. Centrum Garten und Land GmbH & Co. KG den Auftrag zum Preis von 45.000 € zu erteilen.

**Beschluss:    Ja-Stimmen:        10**  
**Nein-Stimmen:       0**  
**Enthaltungen            2**

### 6 Nahwärme, Anschluss Gemeindeliegenschaften

In den Liegenschaften der Gemeinde fallen aktuell folgende Verbräuche an.

Bürgerhalle	13.000 Liter Heizöl
Stierstall	-
Bauhof / Jugendraum /M-Übraum	6.000 Liter Heizöl
Seniorenhaus (Alt Schul)	Pellets
Feuerwehrhaus, neu	ruhender Anschluss
Sportvereinslokal	Gas
Freizeitanlage	Holzofen
Schützenhalle	Gas
Dorfzentrum	ruhender Anschluss

Hier ist zu überlegen, ob und ggf. wie diese Liegenschaften anzuschließen wären.

Bei Kirche (Kindergarten, Pfarrhaus) und Verbandsgemeinde (Schulträger) wurde durch den Vorsitzenden bereits schriftlich angefragt, ob sie an einem Anschluss interessiert seien.

In diesem Zusammenhang weist der Vorsitzende darauf hin, dass am Dienstag, den 17. Dezember ein weiterer Informationsabend zum Thema Dorfwärme geplant ist. An diesem sollen Fragen, der an der Dorfwärme interessierten Bürger beantwortet werden. Ferner soll zu aktuell verbreiteten Gerüchten Stellung genommen werden, durch die die Bürger verunsichert werden.

Ratsmitglied und Leiter der Arbeitsgruppe Dorfwärme, G. Wust, stellt den Ratsmitgliedern den Wärmerechner des Ingenieurbüros Schäfer (IBS) aus Stromberg vor. Dieser Rechner dient zur Ermittlung des Wärmebedarfs und der damit verbundenen Plankosten für die interessierten Teilnehmer. Herr Wust weist außerdem darauf hin, dass sich die Förderquoten durch Bund/Länder noch erhöhen werden. (Die konkrete Höhe des zusätzlichen Förderbetrags ist derzeit leider noch nicht bekannt.) Dadurch wird die bisher veranschlagte Grundgebühr von ca. 91 € pro KW auf einen deutlich niedrigeren Wert sinken.

Würde die Gemeinde ihren Förderbeitrag von derzeit 1.500 € auf 2.100 € pro Anschluss erhöhen, würde alleine durch diese Maßnahme der Grundpreis auf ca. 87 € sinken.

Ratsmitglied E. Haberkamp formuliert diverse Fragen zum Inhalt der Vorverträge, auf die der Leiter der Arbeitsgruppe, G. Wust, kurz eingeht. Frau Haberkamp wird diese Fragen im Nachgang zu dieser Sitzung schriftlich an G. Wust weiterleiten. (Siehe auch Anhang A zu dieser Niederschrift).

Schließlich diskutiert der Rat über die Frage, den nächsten Bauabschnitt des Neubaugebiets an das Nahwärmenetz anzuschließen, dies ggf. verbunden mit einem Anschlusszwang für die Neubauten.



Der Vorsitzende berichtet, dass er am Donnerstag, den 19.12.19 einen Termin mit der Fa. In-nogy wahrnehmen wird, bei dem es um die Verlegung von Glasfaserkabel (Stichwort: schnelles Internet) im Rahmen des Dorfwärmeprojekts geht.

Beschlussvorschlag:

Es wird beantragt die gemeindeeigenen Liegenschaften anzuschließen.

**Beschluss: - einstimmig -**

Beschlussvorschlag:

Es wird beantragt den Zuschussbetrag der Gemeinde für das Projekt Dorfwärme um 120.000 € zu erhöhen.

<b>Beschluss:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>8</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>1</b>
	<b>Enthaltungen</b>	<b>3</b>

### 7 Dorfladen

Ratsmitglied E. Haberkamp erläutert, dass die Planungen für den Dorfladen im Grunde relativ weit fortgeschritten seien. Sie erwähnt ferner, der Vorsitzende habe in einer der vergangenen Ratssitzungen gesagt, dass ein „Nichtangebot“ von Backwaren für einen Dorfladen ein KO-Kriterium sei. Diese Aussage bezieht sich auf eine schriftliche Mitteilung von Herrn Klems, DORV. Frau Haberkamp stellt Möglichkeiten dar, wie es aus Ihrer Sicht dennoch möglich sei, einen Dorfladen wirtschaftlich zu betreiben. Da die ortsansässige Bäckerei Bertgen neuerdings beabsichtigt, noch weitere 5 Jahre ihren Betrieb aufrechterhalten zu wollen, ist es der OG (bzw. einem wirtschaftlichen Verein unter der Leitung des aktuellen OBs) wohl nicht möglich eine Mitbewerbersituation herzustellen.

Eine detailliertere Dokumentation der Ausführungen von Frau Haberkamp befindet sich im Anhang B zu dieser Niederschrift.

Im Anschluss an den Vortrag von Frau Haberkamp berichtet der Vorsitzende von seinem Besuch des Dorfladens in Guldenetal, der von Frau Haberkamp schon mehrfach als beispielhaft genannt wurde.

### 8 Zuschussanträge der Vereine

Die Ratsmitglieder M. Scheer, P. Etges und J. Vogt werden wegen Befangenheit für die Beratung und Beschlussfassung von diesem TOP ausgeschlossen.

Die Ortsgemeinde bezuschusst die örtlichen Vereine nach wie vor mit einem Betrag von 10.000 € p.a. Acht ortsansässige Vereine (Feuerwehr, Karneval, Sport, Landfrauen, Männergesang, Schützen, Flüchtlingshilfe, Kirchenchor) erhalten (ohne Antrag) eine Zuwendung i. H.v. 350 €, in Summe also einen Betrag von 2.800 €. Bleibt ein Restbetrag von 7.200 €. Dieser Betrag würde somit dem Sportverein zufallen, der einen Antrag auf Bezuschussung i.H.v. 10500 € gestellt hat.

Da sich der Kirchenchor in Auflösung befindet, wird dessen Zuschuss zunächst zurückbehalten und nach Klärung der tatsächlichen Situation (im Januar 20) entschieden. Sollte der Kirchenchor keinen Zuschuss mehr erhalten, fällt der dadurch freiwerdende Betrag von 350 € dem Sportverein zu.



Beschlussvorschlag:

Die 7 Vereine, die keinen Zuschussantrag gestellt haben, erhalten jeweils 350 €. Der Sportverein erhält den „Restbetrag“ von 7.200 € (bzw. 7.550 €).

**Beschluss: - einstimmig -**

### 9 Mitteilungen und Anfragen

1 Seniorenbeirat der VG-Kastellaun

Auf Nachfrage durch den Vorsitzenden ist Egon Schmitz bereit, für den Seniorenbeirat der VG zu kandidieren.

2 Krasteler-Straße - Kreisstraßenbauamt

Ab 2021 soll Mastershausen nicht mehr im Kreisstraßenprogramm enthalten sein. D.h. von der geplanten Abstufung von Kreisstraßen in die Trägerschaft der Gemeinden ist dann auch die Krasteler-Straße betroffen.

Die LBM wird in Kürze mit Vertretern des Kreises und OB Christ eine Ortsbegehung durchführen. Ziel der Aktion ist die Ermittlung bzw. Festsetzung eines Betrags, der für eine „umfassende“ Reparatur ausreicht. Der Vorsitzende hält einen Betrag i.H.v. ca. 1. Mio € als realistisch.

Anmerkungen/Fragen der Ratsmitglieder:

1 M. Scheer (Parkender Bus in der Joh.-Steffen-Str.)

OBM Toni Christ erklärt, dass der Bus nicht permanent/dauerhaft an dieser Stelle parken darf, da dies zu gefährlichen Verkehrssituationen führen kann. Er habe die Problematik bereits an die VG weitergegeben.

2 J. Schneiders (E-Mail an die Fa. Stadt-Land-Plus)

Ratsmitglied J. Schneiders fragt den Vorsitzenden, ob es der Wahrheit entspricht, dass dieser eine E-Mail an eine verantwortliche Person der Fa. Stadt-Land-Plus versendet habe, in deren Inhalt er sinngemäß darum ersucht, den Sohn von Ratsmitglied J. Schneiders, Daniel Schneiders, nicht bei dem geplanten Projekt zur Neugestaltung des Friedhofs einzusetzen. Daniel Schneiders ist Angestellter der Fa. Stadt-Land-Plus. Der Vorsitzende erklärt dazu, dass Emails von ihm grundsätzlich nicht für die Öffentlichkeit bestimmt seien.

### Anhang A (zu TOP 6 Nahwärme, Anschluss Gemeindeliegenschaften)

Anmerkungen/Fragen zum Vorvertrag von Ratsmitglied E. Haberkamp:

Seite 2: Ist die "Ortsgemeinde Mastershausen" identisch mit dem Betreiber, dem Regiebetrieb?

Seite 5, Ziffer 3: "...maximale Wärmeleistung ist die Grundlage für ....Höhe der Grundgebühr." Ist das nicht im Widerspruch zu Seite 8?

Dort ist die Höhe der Grundgebühr bereits mit 90,94 bzw. 77,24 Euro pro kW\*a festgelegt.

Seite 5: Im Gegensatz zum Vorvertrag ERS wird hier darauf verzichtet ein Nennvolumen für Warmwasser- bzw. Pufferspeicher zu benennen? Warum?



Seite 6: Weshalb genügt es nicht einfach "Zutritt zum Grundstück zu haben (vgl. Vertrag ERS)? Es wird hier "jederzeitiger" Zutritt eingefordert.

Seite 6: Gibt es außer der Kündigung vor Vertragsablauf (10 Jahre) eine weitere Kündigungsmöglichkeit? Auf Seite 9a wird von einer "vorzeitigen Vertragsauflösung" gesprochen.

Seite 6, Ziffer 3: Der Betreiber behält sich vor, über die "Berechtigten Interessen .....sofern techn. und wirtschaftl. vertretbar zu entscheiden". So gibt es für den Vertragsnehmer keine Sicherheit, von einer bestimmten Straße her angeschlossen zu werden, wenn sich z.B. das Grundstück zwischen zwei Straßen erstreckt und er den Anschluss von einer bestimmten Straße her wünscht. Kann in einem solchen Falle eine Zusatzvereinbarung in den Vertrag aufgenommen oder beigelegt werden?

Seite 8, Ziffer 3: Was bedeutet der Satz? Er ist nicht verständlich.

Seite 8, §7, Ziffer 1: Gebührenstabilität, Überprüfung jeweils nach 3 Jahren. Im Vorvertrag der ERS heißt es: Die Gebührenanpassungen erfolgen über transparente, nachvollziehbare Preisänderungsklauseln, die bundesweite, allgemein zugängliche Preisindizes heranziehen. Diese Formulierung ist sehr präzise. Es würde zu einer Verdeutlichung beitragen, wenn eine solche Formulierung in den Vorvertrag aufgenommen würde. Ist das noch möglich?

Im Vorvertrag ist keine Aussage zu Haftungsregelungen enthalten. Sollte hier nicht zumindest ein Hinweis auf eine spätere Regelung im Wärmeliefervertrag aufgenommen werden?

### **Anhang B (zu TOP 7 Dorfladen)**

#### **Dorfzentrum Mastershausen: Beseitigung von Vorbehalten**

Seit dem Jahr 2015 hat sich der Gemeinderat mit der Aufgabe befasst, einen Anlaufpunkt im Dorf zu schaffen, der es unseren Bürgern auch in der Zukunft ermöglichen soll, sich mit Waren des täglichen Bedarfs zu versorgen und dabei im alltäglichen Tagesablauf einander begegnen zu können.

Im Hinblick auf dieses Ziel hat der Gemeinderat seit 2016 acht aufeinander aufbauende Beschlüsse gefasst, die zu einer qualifizierten Projektentwicklung geführt haben. Das Projekt „Dorfzentrum“ ist so weit entwickelt, dass nun anhand von vorliegenden Varianten darüber entschieden werden kann, welche Variante der Ausführungsplanung zugrunde gelegt werden soll.

Vor dem Hintergrund, dass unser Bäcker Bertgen sein Geschäft noch weitere Jahre betreiben will, hatte Bürgermeister Christ unter Verweis auf eine Stellungnahme der Firma DORV in der Sitzung am 13. 11. 2019 vorgetragen, dass ein Laden ohne Backwaren „keinen Sinn mache“. Dies sei ein „K.O.-Kriterium“, das der Gründung eines Ladens entgegenstehe.

Die Annahme, dass das fehlende Backwarenangebot ein „K.O.-Kriterium“ sei, ist m.E. nicht zutreffend. Es besteht in der Tat ein Interessenkonflikt. Also ist es Aufgabe der Gemeinde, einen Ausgleich zwischen den Interessen des Bäckereibetriebes Bertgen und dem Interesse aller Dorfbewohner, die sich die Realisierung des Dorfzentrums wünschen, herzustellen.

Dazu gibt es mehrere praktikable Lösungsansätze:





### **1. Kooperation in Bezug auf Warenangebot und Ladenöffnungszeiten**

Eine Kooperation zwischen Bäckerei Bertgen und dem Dorfzentrum in Bezug auf ein aufeinander abgestimmtes Warensortiment und aufeinander abgestimmte Öffnungszeiten. Beispiele: Calmont-Lädchen Bremm und DORV-Zentrum Düren (siehe Schreiben des Herrn Klems vom 4.11.2019)

### **2. Temporärer Verzicht auf das Angebot von Backwaren im Dorfzentrum**

Zunächst Verzicht auf das Angebot von Backwaren im Warensortiment des Dorfzentrums bis zur Schließung der Bäckerei Bertgen (lt. Auskunft Paul Bertgens in der GR-Sitzung am 13.11.2019 in 5 bis 6 Jahren). Selbst ohne das Angebot von Backwaren wäre ein Laden existenzfähig und wirtschaftlich zu betreiben, wie das Beispiel des Ladens „Gulina“ in Guldental zeigt.

### **3. Schließung der Bäckerei Bertgen und Übernahme des Personals der Bäckerei Bertgen in das Dorfzentrum.**

Falls der weitere Betrieb der Bäckerei nur deswegen erfolgen sollte, weil noch fehlende Anrechnungszeiten für die Rente von Mitarbeiterinnen aufgeholt werden sollen, könnte die Zusage der Übernahme von Mitarbeiterinnen in das Dorfzentrum eine Lösung des Problems darstellen.

**Diese Varianten zeigen, dass es möglich ist, den Interessenkonflikt zu lösen. Es ist Sache des Bürgermeisters und des Gemeinderates, sich in Verhandlungen mit dem Bäcker Bertgen um eine gütliche Lösung des Problems zu bemühen. Die Realisierung des Dorfzentrums war im alten Rat unbestrittenes Ziel des Vorgehens. Es gibt keinen Grund, das Projekt jetzt in Frage zu stellen. Und die Einwohnerschaft erwartet, dass wir alles tun, damit das Dorfzentrum möglichst bald realisiert werden kann.**

Elke Haberkamp, 16.12.19

Vorsitzender:

Schriftführer:

Anton Christ  
Ortsbürgermeister

Karl Thomas